

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 152-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.390

Eingereicht am: 13.06.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (Sancar, Bern) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Schindler, Bern)
Weitere Unterschriften: 33

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



100 Jahre Landesstreik von 1918: Anerkennungswert

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. den 1. Mai zum kantonalen Feiertag zu erklären bzw. ihn als solchen einzuführen
2. mit Veranstaltungen über den Landesstreik von 1918 und dessen Forderungen die Bevölkerung zu informieren

Begründung:

Die Zeit nach Ende des ersten Weltkrieges war geprägt von schwierigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umständen, die auch die Situation in der Schweiz stark prägten. Zwar hatte die Schweizer Wirtschaft vom Ersten Weltkrieg profitiert. Doch die Lage der Werktätigen war prekär. Die Lebensmittel waren knapp, und deren Preise und die Mieten stiegen rapide und massiv an. Die Werktätigen erhielten ihren Teuerungsausgleich verspätet und unvollständig. Die Arbeitszeit war zu lange, die 1914 beschlossene Fabrikgesetz-Revision legte die Arbeitszeit auf 59-Stunden pro Woche fest.

Das geltende Majorzsystem hatte zur Folge, dass die grösseren Parteien überproportional im Nationalrat vertreten waren. Auch das löste Unzufriedenheit in der Bevölkerung aus.

Die Frauen hatten bekanntlich noch kein Stimm- und Wahlrecht. Es gab auch noch keine sozialen Werke wie AHV, IV, ALV usw.

Rund 20 Prozent der Bevölkerung waren auf Notstandsunterstützung angewiesen. Schliesslich brach auch noch eine Grippeepidemie aus, die sich schnell landesweit verbreitete und die Lage der Menschen noch verschärfte. 22 000 Menschen fielen der Krankheit zum Opfer.

1918 gingen schliesslich landesweit hunderttausende werktätige Frauen und Männer auf die Strassen. Sie demonstrierten für die Verbesserung der Situation der Werktätigen, verlangten den Ausbau der Lebensmittelversorgung, die Reduzierung der Arbeitszeiten auf 48 Stunden, die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die Frauen. Sie verlangten Neuwahlen des Nationalrates nach dem Proporzsystem. Beim Landesstreik von 1918 verloren einige streikende Menschen ihr Leben. Wichtigster Befürworter des Generalstreiks war in der Schweiz der am linken Flügel der Sozialdemokratischen Partei politisierende Robert Grimm. Grimm war von 1909 bis 1918 Mitglied des Stadtrats Bern, von 1910 bis 1938 Mitglied des Grossen Rats des Kanton Bern, von 1911-1919 für Zürich, ab 1920 bis 1955 für Bern im Nationalrat, wo über 100 parlamentarische Vorstösse seine Handschrift trugen. Von 1918 bis 1938 amtierte er als Berner Gemeinderat (Direktor der industriellen Betriebe) und von 1938 bis 1946 als erster sozialdemokratischer Regierungsrat (Bau- und Eisenbahnwesen).¹

Zwar konnten die Forderungen und die gewünschten Verbesserungen mit dem Landesstreik nicht erreicht werden. Sie legten aber wichtige Grundsteine für spätere Veränderungen, viele Forderungen wurden später umgesetzt – das Stimm- und Wahlrecht für die Frauen leider erst 1971.

2018 ist das Hundertjahre-Jubiläum des Landesstreiks von 1918. Für die sozialen Errungenschaften, in deren Genuss wir heute sind, haben sich die Werktätigen damals unter schwierigsten Bedingungen für heute selbstverständlich geltende Verbesserungen des Arbeitsalltags eingesetzt, sie haben ihr Leben aufs Spiel gesetzt und wurden rechtlich verfolgt und gebüsst.

Es ist höchste Zeit, diese Erfolge in geeigneter Form zu honorieren.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4516.php>